

mehr abhalten, das Kunststück zu wiederholen. In allen möglichen Ebenen und abwechselnd mit dem rechten und linken Arm.

Irgendwelche Schwierigkeiten? Vielleicht die Berechnung der Pause? Das sind die Sekunden, die abzuwarten sind, um der Leine Zeit zu gewähren, sich zu strecken. Solange wir sie nicht im Gefühl haben, schauen wir halt durch Kopfdrehung zu, was die Schnur macht. Ja wir schlagen der toten Zeit überhaupt ein Schnippenchen und verlängern sie absichtlich. Was geschieht? Nun, die Schnur fällt schlimmstenfalls rückwärts zu Boden, das Intervall war daher viel zu lang. Wir probieren aus und treffen alsbald das Richtige gefühlsmäßig. Natürlich versuchen wir auch das Gegenteil, schalten keine Pause ein, und erleben mit Genugtuung eine mehr oder weniger vollständige Dekorierung.

Die Lektionen „am Stock“ lehren uns, den Wurf etwa 1 Meter über der Erde anzutragen. Dadurch sind wir gefeit, die Fliege hinzuwachsen. Ihr dauerngleicher Fall ist somit angebahnt.

Die letzte Stufe der Grundschule erreichen wir mit dem Zielwurf nach einem auf dem Rasen liegenden, beschwerten Stück Papier. Die Distanzen bleiben innerhalb der Zehnmetermarke. Unser Streben geht nach Ausmerzung der Mängel, die sich als Danebenwerfen, Kurzwurf und Überwurf manifestieren. Das sanfte, federgleiche Niedersinken der Fliege wird zugleich ständiger Beobachtung und Verbesserung bedürfen. Der Wurf nach vorne kann in verschiedener Höhe enden, d. h. in einem größeren oder kleineren Winkel von der Senkrechten aus, und daran kann sich ein langsames Tempo schließen, ein berechnetes Niedergehen bis zur Waagerechten und darüber hinaus.

Sicherung eines sauberen Wurfes auf kurze Entfernung, links und rechts und in verschiedenen Ebenen, ist Ziel und Aufgabe meiner Grundschule. Die Vielfalt des Fliegenwurfes aber und seine Auswertung im Wettbewerb auf grünem Rasen oder in unvergeßlichen Stunden am Wasser locken unwiderstehlich, umfassendere Ausbildung anzustreben.

Rund um die Wasserwaid

Die Feinheiten des **Huchenfanges** lernt man nur am Flußufer. Zähle Ausdauer und Winterhärte sind persönliche Voraussetzungen für den Huchenfischer, materielle ein starkes Gerät mit großen Ringen, gewöhnlicher Rolle und Kunstschnur nicht unter 70. Zu empfehlen: Alpinasystem, Heintzblinker, Huchenzopf aus Neunaugen oder Kunststreifen, Drilling nicht unter 000, vielleicht Drahtvorfach. Tief und langsam unter Heben und Senken der Rutenspitze spinnen, beim Blinker am schnellsten, mit Zopf am langsamsten. Der Drill ist oft sehr lange und fluchtenreich. (F. MERWALD, Fischwaid, H. 1/1954.)

Zum **Landen** verwende man Kescher oder Gaff. Den Fisch an Land zu ziehen, ist nicht weidgerecht und gefährdet feines Zeug. Untermaßige sind vorsichtig mit der Hand vom Haken zu lösen und in das Uferwasser zu legen.

Das **Angeln als Sport** anzusehen, hält H. WESER für nicht richtig; als einzige Ausnahme läßt er das Turnierwerfen gelten. Während man unter Sport körperliche Übung versteht, die unter Anpannung der geistig-seelischen Kräfte zu Leistungen führt und nicht mit materiellen Dingen verbunden ist, ist der Angler in 90 von 100 Fällen ein Fischer aus Passion, der am Wasser Erholung, Entspannung und zugleich eine Bereicherung seines Küchzettels sucht. (Fischen und Angeln. Ausg. B, H. 12/1953.)

Als **Winterköder** erwies sich Salzhering als unwiderstehlich. Er wird von Aitel, Nase, Rotauge, Güster und anderen dem Wurm vorgezogen. Man gibt haselnußgroße Stücke an 8er bis 10er Haken. (Fischwaid, H. 1/1954.)

In der neuen **Fischereiverordnung des Kantons Zürich** vom 21. Dezember 1953 ist einem reibungslosen Nebeneinander von Beruf und Sport Rechnung getragen. Der Beruf hat sich mit der sportmäßigen Ausübung der Fischerei als Freizeitbeschäftigung abzufinden, der Sport auf die Bewirtschaftungsmaßnahmen Rücksicht zu nehmen. Eine interessante Bestimmung über die Fischereiberechtigung lautet: Jedermann ist berechtigt zur Freiangel-fischerei vom Ufer aus im Zürich-, Greifen-, Pfäffikon- und Türlensee; auf bestimmten Strecken an Flüssen kann Jugendlichen unter 20 Jahren das Freiangeln vom Ufer aus gestattet werden. (Schw. Fischerei-Ztg., H. 2/1954.)

„Der Fischer“ (H. 1/1954) stellt fest, daß die im Rahmen des Verbandes Österr. Arbeiter-Fischerei-Vereine registrierten **Schäden durch Besatzungsangehörige** vom April 1945 bis Ende 1953 eine Summe von S 2,827.000 erreicht haben.

Der **Zweck des Schwimmers** ist ein doppelter: er soll den Haken in der richtigen Tiefe halten und einen Anbiß anzeigen. Je genauer die Tragfähigkeit der Belastung angepaßt wird, desto exakter berichtet die Anzeige über das Geschehen am Angel.

Zur **Rollenpflege** gehört öfteres sorgfältiges Reinigen ebenso wie mäßiges Schmieren mit einem säurefreien und kältebeständigen Öl. Ein Präzisionsinstrument verlangt gute Wartung, wenn es nicht bald enttäuschen soll.

Die als **Hamburger Abkommen** vom 27. Juni 1953 getroffene Vereinbarung zwischen Berufs- und Sportfischern beinhaltet: 1. Gewässer, die einen hauptberufstätigen Fischer ernähren, müssen in Händen von Berufsfischern bleiben; Vereinsgewässer sollen nicht an Berufsfischer verpachtet werden. 2. Die Berufsfischer verpflichten sich, nach dem Gewässerertrag Erlaubnisscheine für Sportfischer zu angemessenen Preisen und Bedingungen abzugeben. 3. Gewässer, die einen Berufsfischer nicht ernähren oder für seinen Betrieb nicht benötigt werden, sind Sportfischereivereinen bevorzugt anzubieten. 4. Wer ein Fischwasser nützt, ist zu angemessenem Besatz verpflichtet. 5. Nebenberufsfischer, die aus Pachtung nur durch Lizenzausgabe mühelosen Gewinn ziehen, werden abgelehnt. — Die Vereinbarung wurde zwischen dem Deutschen Fischereiverband und dem Verband Deutscher Sportfischer abgeschlossen, der in der „Fischwaid“ (H. 1/1954) noch ergänzend erklärt: Für alle Mitglieder des VDSF ist es verboten, Fische zu verkaufen oder zu vertauschen. Wer dabei erwischt wird, hat ohne Gnade mit seinem Ausschuß aus dem VDSF und aus seinem Anglerverein zu rechnen. Wir Sportfischer betreiben den Angelsport um seiner selbst willen, nicht zu wirtschaftlichen Zwecken.

Rüdschau

Ausbau der Wasserkräfte

Nach Meldung des ÖVP-Pressedienstes wurden die Arbeiten am Hauptbauwerk des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug durch die Österreichische Donaukraftwerke-A.G. bereits öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung für die Arbeiten am Staudamm wird später erfolgen. Die Wasserrechtsverhandlungen finden unter Führung des Landwirtschaftsministeriums statt. Dabei werden alle Fragen der Schifffahrt zu bereinigen sein. —

Die finanziellen Aufwendungen für den Ausbau der Wasserkraftwerke Österreichs betrug in den Jahren 1947 bis 1953

563 Millionen Schilling Bundes- und 2344 Millionen Schilling ECA-Mittel, d. s. insgesamt fast drei Milliarden Schilling.

Nährmittel aus Süßwasseralgen

Dr. F. Weiß, ein aus Österreich gebürtiger Lebensmittelchemiker in den USA, stellte fest, daß die Produktionskraft des Meeres an pflanzlichen Lebewesen dreimal größer ist als die des Landes. Die meist mikroskopisch kleinen Pflanzen werden von ebensolchen Tieren und diese von immer größeren verzehrt, bis schließlich in einem Kilogramm Fischfleisch etwa 90.000 kg pflanzlicher Substanz in

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Rund um die Wasserwaid 45-46](#)